

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 9 (1870)

Artikel: Andreas Ryff
Autor: Heusler-Ryhiner, Andreas
Register: Verzeichniss der schriftstellerischen Arbeiten des Andreas Ryff
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

D. Verzeichniß der schriftstellerischen Arbeiten des Andreas Ryff.¹⁾

1. Jugendgeschichte. 1592.

Bändchen in klein 4°, in weißes Pergament mit aufgedruckten Mustern gebunden, mit ledernen Bändern zum Zuknüpfen, grünem Schnitt. Auf der Außenseite des vorderen Deckels schwarz aufgemalt: VITA RIFFY. — Dieses Büchlein, sowie der liber legationum (unten Nr. 2) und das Reisbüchlein (Nr. 5) fannit einem Stammbuche von Ryffs Sohn Theobald befinden sich im Besitze des Hrn. Corrector Dr. Fechter als Geschenk von Fräulein Emilie Linder sel. aus dem Nachlaße des Joh. Conr. Dienast, Stiftschaffners zu St. Peter.

Das Bändchen enthält außer dem Titelblatte 76 nummerierte Blätter; auf die Vorderseite des nicht numerierten Blattes zwischen Bl. 2 und Bl. 3 ist ein Bogen in fol. aufgeflebt (s. oben S. 41). Die Blätter sind durch einfache rothe Striche auf allen vier Seiten eingefaßt (der Titel durch doppelte); am äußern Rande von Zeit zu Zeit kurze Bemerkungen zur Characterisierung des Inhaltes.

Titel: Das erste theil der beschreibung meines lebens und herkommenß von meiner geburth ahi bis uff den standt der ehe. (Ryffisches Familienwappen.) Anno 1592 beschrieben von mir Andress Ryffen. Oben, über den einfassenden Strichen: Allein Gott die ehrr.

Schluß auf Blatt 76a (s. oben S. 121).

¹⁾ Vgl. oben S. 31f.

Das Ganze von Ryffs Hand aufs Sauberste und Sorgfältigste geschrieben. Der Titel mit Ausnahme des unter dem Wappen Stehenden, die Schlussworte von „nun volgt“ an, die Marginalien, das Recept von Dr. Felix Platter (Bl. 25 b, S. 64), die eingerückten Posten aus Ryffs Handlungsbüchern, die erste Erwähnung seines Namens bei seiner Geburt (Bl. 6 b, S. 43), sodann Bl. 2 b und III d (S. 39 u. 42) das Wort genealogia, resp. genealogia und der französische Satz auf Bl. 55 b (S. 97) sind mit rother Tinte eingetragen.

2. Liber legationum. 1593.

Klein 8°, in rothen Sammt gebunden, mit grünen Bändern und Goldschnitt. Im Besitze von Herrn Conr. Fechter.

Titelblatt, Vorrede auf 11 nicht numerierten Blättern, 101 numerierte Blätter, auf die dann noch eine ziemliche Anzahl leerer, nicht numerierter Blätter folgen.

Der Titel auf allen vier Seiten durch rothe Striche eingefasst, die übrigen Blätter nur auf zwei Seiten, oben und links.

Titel (auf einem kleinen Blättchen aufgeklebt): ANNO 1593 (Ryffisches Familienwappen, von einem Kranze eingeschlossen) LEGATIONVM ANDR. RYFF. M. Oben, über den einfassenden Strichen: Wo fryd, do Gott. Die Vorrede schließt Blatt XIa und ist unterzeichnet: E. D. W. (Einwer dienstwilliger) Andreas Ryff von Basel, Anno 1593.

Über den Inhalt des Büchleins s. oben S. 32. Die erste Gesandtschaftsreise, die er beschreibt, ist eine Sendung auf die Jahrrechnung der vier italiänischen Vogteien im J. 1593, die letzte, aus dem J. 1602, „ein gespaan in empteren“, betrifft die Schlichtung verschiedener Streitigkeiten im Baselbiet.

Mit Ausnahme des aufgeklebten Titelblättchens ist Alles von Ryffs Hand geschrieben. Die Marginalien sind sehr zahlreich und enthalten nicht nur Verweisungen auf den Text, sondern auch Ergänzungen desselben. Die rothe Tinte wird sehr viel angewandt.

3. Amtterbuch. 1594.

Groß 4°, in weißes Pergament gebunden (mit denselben aufgedruckten Mustern wie die Jugendgeschichte) mit grünem Schnitt. Grüne Bänder. Auf der Außenseite des vorderen Deckels aufgemalt: Emptter Buoch. — Auf der öffentlichen Bibliothek in Basel, wohin es aus dem Nachlaß des Bürgermeisters Joh. Heinr. Wieland († 1838) von dessen Erben geschenkt worden ist.

Titelblatt, dann 16 Blätter mit numerierten Seiten (1—32); auf dem folgenden Blatte wird mit der Numerierung aus Versehen in der Weise fortgefahrene, daß 33 nicht als Seiten-, sondern als Blattnummer gilt, und so wird nun fortnumeriert bis 53; es folgen dann noch eine Anzahl nicht numerierter Blätter. Der Titel ist auf allen vier Seiten, die folgenden Blätter sind oben und links durch rothe Striche abgegrenzt.

Titel. Oberhalb der Striche: Emptere. Innerhalb der Striche: Vomn guoter ordnung wegen hab ich Andress Ryff in dis buoch verzeichnet, was fir emptter mich von obriekt wegen angefallen, was ungevor derselbigen verwaltungen seyen, und wie man sich darinen verhalten soll, mir selbs und den meinen zuom bericht. (Malerei: Zwei Ryffische Wappen, gegeneinander gelehnt, darüber das Basler Wappen, gerade so, wie sonst die Wappen der Reichsstädte mit dem Reichswappen darüber gezeichnet werden. Zwei Basiliiken als Schildhalter) 15. Andreas Ryff. 94.

Das erste Amt, über welches berichtet wird, ist das Sechseramt, zu welchem Ryff im J. 1579 gewählt wurde, nachdem er 1574 bei Gelegenheit seiner Verheirathung die Zunft zum Saffran erneuert hatte, das letzte das Dreieramt, zu welchem er 1600 gelangte (Schluß auf Blatt 53a). Bei jedem Amte werden dessen Geschäftsbefugnisse und Verpflichtungen auseinandergezeigt und die etwanige Besoldung angegeben, bei den Pflegereien (Gnadenthal, St. Peter, Waisen-

amt und Almosen) und dem Deputatenamt auch die jährlichen Einkünfte und Ausgaben im Einzelnen aufgeführt. Bei der „pfälzerey der hochen stiftt minster“ (S. 32) hat er die zu diesem Zwecke frei gelassenen 7 Blätter nicht ausgefüllt, und bei dieser Gelegenheit ist ihm die oben bemerkte Confusion im Numerieren begegnet.

4. Der Rappenkrieg. 1594.

Ob das Original noch existiert, ist mir unbekannt; dagegen besitzt die vaterländische Bibliothek in Basel eine Abschrift, welche Pfarrer Heinrich Strübin (S. oben S. 21, 126 ff.) angefertigt. Sie füllt außer dem Titelblatte 71 nummerierte Seiten in folio, wobei übrigens zu bemerken, daß an mehreren Stellen, wo die von Ryff dem Rath eingegaben „Particularitäten“ über seine Verhandlungen auf Wildenstein und zu Sissach (vgl. oben S. 156, 164) die Ereignisse oder Reden ausführlicher erzählen, Strübin die betreffenden Abschnitte seiner Vorlage ausläßt und dafür auf die entsprechenden Stellen der anhangsweise beigegebenen Particularitäten verweist.

Titel: Rappenkriegs anfang, mittell und endt, alles von dem ehren- und nodtwesten herren hauptman, herren Andresen Ryffen, ganz warhaftig und ordelichen beschryben. Amo 1594. Und von mir, H. St., abgeschryben.

Nach dem Schluße auf S. 71: NB. Obgeschribne 18 bögen bapyr hab ich Heinrich Strübin us herren hauptmans, herren Andres Ryffen, actis (so von ime selbs beschrieben worden ist) von wortt zu wortt abgeschryben. Soli Deo gloria. Amen.

An mehreren Stellen hat Strübin der Erzählung Ryffs ergänzende Bemerkungen beifügt.

Auf S. 72 ist eine Zeichnung der von Ryff projectierten Denkmünze (s. oben S. 29) aufgeflebt

S. 73—88 sind leer. Dann folgt die Particularität des Wildsteiner Gesprächs, von anderer Hand copiert, mit

vielen Randbemerkungen Strübins; das Folgende alles ist wieder von Strübins Hand. S. 122 Verzeichniß der 19 Männer, welche am 12. Mai dem Kirchspiel Strübin ab sagten. S. 123 Verzeichniß der Ungehorsamen in seinem eigenen Kirchspiel (zu Arboldswyl und Luppingen). S. 125—145 die Particularität des Sissacher Gespräches. S. 146 Bericht über die Ankunft der Basler Gesandten in Liestal am 23. und die Heimkehr der Basler am 27. Mai. S. 147 und 148 leer. S. 149—158 5 Briefe Strübins vom 12.—15. Mai 1594. S. 161—168 Beschreibung des Rappenkriegs durch Heinrich Strübin, Bubendorf anno 94, den 3. juny.

Im J. 1833 ist Ryff's Beschreibung des Rappenkrieges durch Niklaus Müller in Basel gedruckt worden (in 12°), wie es scheint, nach einer späteren Copie der Strübin'schen Abschrift (etwa 150 Jahre alt nennt sie der Herausgeber), welche die alte Schreibweise etwas modernisiert, auch einzelne Eigennamen der ausgezogenen Basler Bürger entstellt hat. Dieser gedruckten Ausgabe gelten die Citate in den Anmerkungen zu den Briefen. — Eine Handschrift des Rappenkriegs auf der Berner Stadtbibliothek erwähnt Haller, Bibl. der Schweizer Gesch. V, 214, Nr. 666.

5. Reißbüchlein. 1600.

(Vgl. Fechter im Basler Taschenbuch auf 1862, S. 249 ff.)

Klein 4°, in schwarze Leinwand gebunden, mit rothen Schnüren. Goldschnitt. Im Besitze von Hrn. Conr. Fechter.

Auf der Rückseite des ersten Blattes eine Malerei, Fortuna auf einer geflügelten Kugel, darunter ein coloriertes Kupferchen von Nicolas de Bruin: ein Löwe und eine Löwinne, welche über zwei Kinder herfallen. Die nächsten 3 Seiten enthalten eine in Versen abgesetzte „Ermahnung“ an die Reisenden, von einem Kalligraphen geschrieben. Dann folgt auf dem vierten Blatte der Titel, ebenfalls von einem Kalligraphen geschrieben: Reißbüchlin mein Andref Ryffen von Basel,

was ich von meiner jugent auf für reisenn gethon, in welchen ich die stroßen unnd stötte hab verzeichnett, so ich gesehenn, mir unnd den meinenn zu einnem quidozedel unnd bericht, habß auß meinenn alsten verzeichnüssen zusammencoligiert anno Christi 1600. Gott mit uns. Amen. — Darunter ein sehr hübsches Bildchen: eine Landschaft, in welcher die verschiedenen Arten des Reisens dargestellt sind. Wir sehen da Fußgänger, Reiter, eine Kutsche, eine Gesellschaft auf einem Flusschiffe und im Hintergrunde einen Hafen mit großen Segelschiffen. Die Mitte des Hintergrundes wird verdeckt durch das in einen Kranz eingefügte Ryff'sche Wappen. Dann auf 128 numerierten Blättern, von Ryffs Hand beschrieben, erst eine Vorrede an den großgenstigen läser, hierauf ein Verzeichniß von Ryffs Reisen; die erste, die beschrieben wird, ist die Fahrt nach Genf im J. 1560, die letzte auf Bl. 128a die Reise auf eine Tagleistung in Alarau vom 28. April bis 1. Mai 1603.

Zur Verzierung sind eine ganze Menge Kupferchen des Nicolas de Bruin aus einer 1594 erschienenen Sammlung, Thiergruppen und Putten darstellend, eingeklebt. Sie sind zum großen Theil coloriert, oft in bemalte Rahmen eingefasst. An mehreren Stellen hat Ryff zur Erläuterung des Beschriebenen eigenhändige Zeichnungen eingetragen, die mehr von seinem Eifer, sich das Beobachtete genau einzuprägen, als von seiner Geschicklichkeit in der Zeichenkunst Zeugniß geben. Die Abbildung des Gemmipasses findet sich im Basler Taschenbuch auf 1862 reproduziert, freilich in etwas verschönerter Gestalt. Sehr idealisiert fehrt sie im Zirkel Bl. 581a wieder. Außerdem giebt Ryff noch eine Abbildung des Hafens von S. Margherita bei Genua, des Leuchtturms in Genua, des Ponte di Rialto, einen Plan des Marcusplatzes u. a. m.

Die Ermahnung und das Titelblatt sind auf allen vier Seiten mit rothen Strichen eingefasst, die übrigen Blätter oben, unten und links. Die Marginalien sind nicht sehr zahlreich,

die rothe Tinte ist ziemlich verschwenderisch angewandt. Nach den beschriebenen 128 folgen noch 6 leere Blätter.

Während die bisher aufgezählten Schriften als Denkwürdigkeiten bezeichnet werden können und die eignen Erlebnisse des Verfassers erzählen, sind die beiden folgenden, das Münzbüchlein und der Zirkel der Eidgenossenschaft, eigentliche Geschichtswerke, bei deren Abfassung zu der eigenen Erfahrung und Beobachtung das Studium fremder Werke hinzutreten mußte. Aeußerlich unterscheiden sie sich von jenen dadurch, daß jene sämmtlich von Ryff's eigener Hand angefertigt sind (auch beim Rappenkriege, der uns im Originale nicht mehr vorliegt, dürfen wir dies voraussehen), diese dagegen nach Ryff's Concepten durch einen Kalligraphen abgeschrieben worden. Es ist derselbe Kalligraph gewesen, der den Titel des Reisbüchleins und die demselben vorangehende Ermahnung geschrieben hat. Zahlreiche Malereien zieren sie, von derselben Hand angefertigt, wie die Titelbilder der oben beschriebenen Bücher; wahrscheinlich waren der Maler und der Kalligraph ein und dieselbe Person.

Das Münzbüchlein und der Zirkel sind beide klein 4°, in schwarzes Leder mit eingepressten Goldverzierungen gebunden und mit Goldschnitt, die Blätter auf allen vier Seiten durch rothe Doppelstriche gerändert. Die Ausstattung des Zirkel ist insofern luxuriöser, als das ganze Werk mit sogenannter Kanzleischrift geschrieben ist, beim Münzbüchlein nur Titel und Vorrede, das andere in Cursivschrift. Auch ist beim Zirkel der Titel mit Goldbuchstaben geschrieben, beim Münzbüchlein ist er schwarz.

6. Zirkel der Eidgenossenschaft. 1597.

Im Besitze des Herrn Emil Forcart-Bölger. Eine Copie aus dem vorigen Jahrhundert, welche zur Zeit Hallers (s. dessen Bibl. der Schweizer Gesch. I, 121, Nr. 678) im Besitze des Rathsherrn

und Dreizehnerherren Hans Balthasar Burckhardt war, ist im J. 1842 von dessen Nachkommen der vaterländischen Bibliothek in Basel geschenkt worden. Haller a. a. D. nennt noch einige andere Abschriften; das Original, das damals der Frau Rathsherrinn Werthemann, einer Ahnfrau des gegenwärtigen Besitzers, gehörte (Ohs I, XII), kennt er nicht.

Titel, Widmung auf 10 Blättern, Text auf 680 nummerierten und 5 nicht nummerierten Blättern.

Titel: Cirkell der Eidgnoshaft, wellicher eigentlich begreift nit allein der loblichen 13 orth, sonder auch irer zugewandten land, lith und hörlifeitten, so in Roetia [sic], Helvetia und Raurica gelegen und jezundt die Eidgnoshaft genent wirt, was die Eidgnoszen verursacht habe, in dijen großen ewigen pündt zu treten, wie, wan und mit was conditionen jedes orth ingangen, was auch die Eidgnoszen, zum teil ingmein, auch ein jedes der 13 orthen besonders und allein, fir stött, schlesser und landtschafften regieren und herschent, und wie letzlischen gmeine lobliche Eidgnoshaft ir ordnung und regement angestelt und diser zeith noch fierent, alles ufs kirbst, doch grundtlich der einfalt nach auf vylen autoren zusamen geläsen und verfertiget durch Andreas Ryffen zuo Basell.

Darunter auf einer runden Tafel, ähnlich, wie man es auf einigen Münzen oder Medaillen sieht, im äusseren Rande die Wappen der 13 Orte, innen die der 7 Zugewandten: Abt von St. Gallen, Stadt St. Gallen, drei Bünde, Wallis, Rotweil, Mühlhausen, Biel. Dann die Widmung an die Bürgermeister, Schultheissen, Landammänner, Almmänner, Landrichter, Richter, Hauptleute, Meyer, Räthe und Regenten, auch gemeinen Bürger und Landleute der Eidgenossenschaft. Actum Basell den 27. november anno 1597.

Der Text des Buches wird geziert durch zahlreiche zierlich gemalte Wappen, auch eine Anzahl historischer und landschaftlicher Bilder.

Zwischen Bl. 621 und 622 ist ein ergänzendes Blatt ein
Beiträge 9r.

gefügt mit Beschreibung der Wallisiſchen Vogtei Monthey, von Ryffſ Hand, und ein zweites Blatt, auf welchem eben-dasselbe schön abgeschrieben steht, jedoch von anderer Hand als der, welche das übrige Buch geschrieben.

7. Münzbüchlein. 1599.

Im Besitze des Herrn Daniel Burckhardt-Forcart.

21 Blätter, mit den Buchstaben A bis V bezeichnet, 391 mit Zahlen nummerierte, an die sich dann noch 4 nicht nummerierte anreihen.

Blatt A, Vorderseite: Artlicher bericht und augenschein, wie unser Gott und herr dem menschlichen geschlecht zu gutten die grobe erden in dem verborgnen so herrlich begaabet, nit allein mit denjhenigen steinen, so wir menschen zur notturft und der geziert brauchen, ſonder auch mit den erzen allerhandt mettalen, deren wir nit gemanglen kündten, durch mich Andream Ryffen zu Gottes lob und preiß zusammen-coligiert worden.

Darunter Abbildung einer Gebirgsgegend mit arbeitenden Bergknappen in verschiedener Stellung.

Bl. B^a bis T^b eine Auseinanderſetzung an den groß-gönſtigen läſer, vertrawten und gütten freundt über die Schäze der Erde und ihre Nutzbarkeit ſamt einer kurzen Beschreibung der Münz-, Mineralien-, Muſchel- und Holzſammlung des Verfaffers. Blatt F^b und G^a sind überklebt und mit Darstellungen verſehen, welche das Gewinnen des Erzes und dessen Verarbeitung zeigen, rechts oben die Fortuna und das Ryffſiche Wappen. Bl. L^b wieder eine Darstellung von Bergwerks- und Schmelzarbeiten. Am Ende dieser Einleitung heißt es: Beschlossen den 30. may anno 1599. E. gütter freundt Andreas Ryff, burger in Basell. Das geſperrt Gedruckte ist von Ryffſ Hand. Die Fortuna auf dem oben beschriebenen Bilde hält ein Segel über ſich, welches die Inſchrift trägt: ANDREAS RYFF. ANO 1594, was uns ſchließen läßt, daß

der Copist seine Arbeit begonnen, ehe Ryff mit der seinigen zu Ende war.

Bl. V^a: Nun volgt in dem namen Gottes das inventarium meines fastens, was er für sachen in sich hälttet, jede taslen und laden nach den numeros ordenlich spccificiert und verzeichnet, neben dissem inventario auch ein feinen [sic] bericht aller und jeder monarchien, königreichen, fürstenthuomben, grosschafften, stött und lenderen (sovil derselbigen gemün̄k haben) sowol in Affrica, Asia als in Europa, wie die selbigen auff- und abgangen, und in was regementen sie jebiger zeyt standindt.— Darunter: die Weltkugel, links Ptolemaeus, rechts Marinus.

Nun folgt erst ein kurzes Inventar der Mineralienſammlung, dann die Beschreibung und Geschichte der sämmtlichen Länder, Städte u. s. w. mit zierlich beigemalten Wappen und dem Verzeichniß der Münzen jedes Landes, welche Ryff besäßt. Schluß auf Bl. 346 b. Bl. 347—352 sind leer, 353 ff. folgt im Anschluß an das Gesicht Nebucadnezars von den vier Monarchieen eine Geschichte der deutschen Kaiser und eine Beschreibung Deutschlands und dessen Eintheilung in Kreise. Mit der Ueberschrift „Der sibende und Niderländische kreiß“ bricht das Werk plötzlich ab.

Schließlich haben wir noch mit aufzuzählen

8. Bedenken über die Vertheidigung der Stadt Basel. 1603.

Im Basler Staatsarchiv mit andern verwandten Actenstücken zusammengebunden, St. 9^{1/2}35, Band Nr. 9. S. oben S. 31 und den Aufsatz von Heusler: Mittheilungen aus den Basler Rathsbüchern aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges im 8. Bande der Beiträge, S. 190 ff.

16 Folioseiten mit einem Umschlage, auf welchem der Titel: „Ein bedencken, wellichermoßen die wachten in der statt Basell renoviert und verbessert werden mechten. Anno

1603.“ Unterschrieben ist es: „In ill, den 18. jenner 1603.
G. e. dienstwilliger burger.“ Obgleich der Name des Verfassers fehlt, und das Actenstück von einem Copisten geschrieben ist, kann über die Urheberschaft Ryffs kein Zweifel obwalten. Heusler bemerkt a. a. D. S. 190, Num. 1: Ein anderes, offenbar auf dieses Bedenken sich beziehendes Gutachten von Hauptm. Joh. Spyrer nennt Ryff als Verfasser, auch schrieb damals schwerlich ein anderer Basler einen so markigen Styl.“ In der That tritt uns die Schreibweise Ryffs auf jeder Zeile aufs Unverkennbarste entgegen. Einen ausführlichen Auszug giebt Heusler a. a. D. S. 190 ff.

Bei dieser Gelegenheit mag noch erwähnt werden, daß außer unserem Andreas Ryff noch zwei andere Glieder seines Geschlechtes eine schriftstellerische Thätigkeit entfaltet haben.

Fridolin Ryff, des Raths und Deputat (auf der Stammtafel S. 40 unter D verzeichnet), beschrieb die Begebenheiten, die sich vom J. 1514 bis zu Ende des Jahres 1541 in Basel zugetragen.

Sein Großneffe, der Doctor der Medicin und Professor Peter Ryff, in dessen Hände diese Chronik kam, ließ sie neu binden und erweiterte sie, indem er sie einestheils bis zum J. 1585 fortsetzte, anderstheils eine Darstellung der ältern Geschichte von den Maurakern an vorausschickte, die sich übrigens ebenfalls bis zum J. 1585 erstreckt. Seiner lateinisch geschriebenen Vorrede (alles Andere ist in deutscher Sprache abgefaßt) hat er 1591 oder 1592¹⁾ eine Stammtafel des Ryffischen Geschlechtes beigefügt mit erläuternden Notizen, die zum Theil wörtlich mit denen des Andreas übereinstimmen. Da er sagt, er habe den Stammbaum ex matriculis tribuum et aliis instrumentis ac scripturis zusammengestellt, so ist anzunehmen,

¹⁾ Auf der Stammtafel wird unser Andreas schon als „des rhats“ bezeichnet, die Vermählung der Susanna mit Daniel Burckhardt dagegen noch nicht erwähnt.

dass Andreas dieses Buch in Händen gehabt.¹⁾ — Ferner hat er die beiden Ryffischen Wappen (s. oben S. 42) durch den Maler Nicolaus Rippel, der sie in seinem Beisein im J. 1587 in der Franziskanerkirche zu Ruffach von den alten Gräbern abgezeichnet, dazu malen lassen.

Das Original befindet sich auf der öffentlichen Bibliothek in Basel, der es im J. 1822 von Herrn Christoph Socin, einem Abkömmling des Peter Ryff, geschenkt worden ist. (Haller, Bibl. der Schw. G. IV, 377, Nr. 736 kennt nur eine Copie, vielleicht die jetzt im Basler Antistitium befindliche, von welcher Herzog in der Vorrede zum Leben Dekolampads spricht). Die Aengstlichkeit des Peter Ryff, der auf einem auf der Innenseite des vorderen Deckels aufgeklebten Blättchen seinen Nachkommen verbietet, das Buch auszuleihen, „damit es nicht dahinden verblibe“, da viel Sachen drin stünden, welche geheim gehalten und in gedruckten Chroniken nicht geoffenbart werden sollten, steht in scharfem Gegensatze zu der freien Ansichtung des Andreas, der seine Vorreden an den großgünstigen Leser im Allgemeinen zu richten pflegt und in derjenigen zum Zirkel ausdrücklich sagt, er habe das Buch zwar zunächst zu seiner eigenen Belehrung zusammengeschrieben, wenn aber ein anderer sich aus demselben unterrichten wolle, so stelle er es ihm gerne zu Diensten.

1) Auf freundlichen Verkehr zwischen den Verwandten weist u. a. das Lob hin, welches Peter dem Diebolt, dem Vater des Andreas, spendet: Sins übrigen thuns im regiment, gericht und hushaltung ist unser selbs memoria und gedächtnis, das er in einem christenlichen yser mänglichem zu guttem ze dienen und den siuen in sonderbarer gottjälikeit, bescheidenheit, auch frindtlikeit und liebe vorlücktende, ein gezügnis, so ze beschreiben wol würdig.